

Mail to: gaesteanmeldung@gapa-tourismus.de

ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM KURBEITRAG FÜR SCHULKLASSEN

Name und Anschrift der Schule:

Ansprechperson: _____

Anzahl Schüler: _____ Alter: _____

Anzahl Lehrer: _____

Anzahl Begleitpersonen: _____

Datum Anreise: _____ Datum Abreise: _____

Unterkunft: _____

Grund der Antragstellung: _____

Die anreisenden Schüler und Begleitpersonen unterliegen der allgemeinen Meldepflicht (§ 16 Melderechtsrahmengesetz und Art. 26, 27 Bayerisches Meldegesetz). Auf Grund der Empfehlung des Bayerischen Kultusministeriums können Schulklassen in Garmisch-Partenkirchen von der Bezahlung des Kurbeitrags befreit werden, erhalten aber somit auch **keine** Gästekarte und die damit verbundenen Vergünstigungen.

Auszug aus der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Garmisch-Partenkirchen
§ 1 - Beitragspflicht

Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgelände der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.